



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 1

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 18.01.2023

Inhalt

Ortsübliche Bekanntmachung Kartierung Samtgemeinde
Schüttorf

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER
SAMTGEMEINDE SCHÜTTORF FÜR DIE GEMARKUNG
DRIEVORDEN, OHNE UND SAMERN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Dörpen West - Niederrhein gemäß Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nummer fünf. Um unsere Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren fortzuführen, müssen Kartierungsarbeiten für den Genehmigungsabschnitt sieben Haddorfer See (NRW) bis Meppen durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Folgende Kartierungsarbeiten sind vorgesehen:

KARTIERUNG VON BAUMHÖHLEN

Ziel dieser Kartierung ist es, die zweifelsfreie Bezifferung der Anzahl der von Fledermäusen genutzten Quartiere bei Höhlenbäumen im Bereich der geplanten Freileitungstrasse zu identifizieren. Es wird eine detailliertere Inaugenscheinnahme der Baumhöhlen mittels Seilklettertechnik (SKT) durchgeführt. Dabei sind potentielle Fledermausquartiere durch Videoendoskopie auf Besatz und strukturelle Eignung zu untersuchen. Falls unbesetzte Höhlen mit Habitatpotential vorgefunden werden, ist eine Mulmprobe zu entnehmen, um die Probe auf Fledermausnachweise zu prüfen (Haare, Kot).

Der Innenraum der Höhle ist fotografisch zu dokumentieren. Die hierfür notwendigen Kartierungsarbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

1. Februar 2023 bis 31. März 2023

Eine Liste der Flurstücke finden Sie weiter unten. Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die MitarbeiterInnen zu Fuß unterwegs. Die Kartierungsarbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise ist ein mehrfaches Betreten der Fläche notwendig. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, nutzen wir öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Die Arbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Mit den Kartierungsarbeiten haben wir die **ecotone**, Chemnitzer Straße 50, 44139 Dortmund beauftragt.

Wir bitten die von den Kartierungsarbeiten betroffenen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

Durch die oben beschriebene Arbeitsweise sind Flurschäden nahezu ausgeschlossen. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Hendrik Jostes
Projektsprecher

Telefon
0231 5849-12948

E-Mail
hendrik.jostes@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER SAMTGEMEINDE SCHÜTTORF

Gemarkung Drievorden

Flur 3

Flurstück: 13/17

Gemarkung Ohne

Flur 2

Flurstücke: 129/2; 108/2; 107/1; 144/4

Gemarkung Samern

Flur 6

Flurstücke: 3/1; 5; 6; 12/9; 14/3

Flur 8

Flurstücke: 4/7; 4/6; 5/3; 10/2

Flur 9

Flurstücke: 25/1; 28/2; 46